

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 033/FB2/2025



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.04.2025	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Mandatsniederlegung Uwe Jahn – Feststellung wichtiger Gründe nach § 18 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg bestätigt Herrn Uwe Jahn das Vorliegen wichtiger Gründe gemäß § 18 SächsGemO zur Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Herr Uwe Jahn hat mit Schreiben vom 11.03.2025 zum nächstmöglichen Termin die Niederlegung seines Stadtratsmandates unter Angabe wichtiger Gründe niedergelegt.

Die Sächsische Gemeindeordnung gibt mit § 18 Absatz (1) die Bedingungen für eine Ablehnung bzw. Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit vor. Herr Jahn gab an, sein Mandat zu Gunsten beruflicher und familiärer Fürsorge niederzulegen. Diese Gründe entsprechen § 18 Absatz 1 Punkt 4 SächsGemO.

Herr Jahn nahm von August 2024 bis März 2025 ein Mandat im Stadtrat wahr.

Gemäß § 18 Absatz 2 SächsGemO hat der Stadtrat zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund für die Beendigung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Bei Ausscheiden eines Mandatsträgers im Laufe der Wahlperiode rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach, so dass damit beim finanziellen Rahmen des Sitzungsdienstes keine Änderungen verbunden sind.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	